



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03006**
Datum: 24.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in Höhe von 16.500,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 5.000,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
3. Geldspende vom Förderverein Steintor-Variete Halle e.V. in Höhe von 118.569,99 Euro (davon 51.132,70 Euro in 2017 und 67.437,29 Euro in 2019) für die räumliche Sanierung und Erweiterung des Steintor-Foyers (Produkt 1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung)
4. Geldspende von der Migrasys GmbH, Schwedenstraße 9, 13359 Berlin in Höhe von 3.000 Euro für die Beteiligung an der Beschaffung einer interaktiven Hörstation für Ausstellungen (Produkt 1.25102 – Stadtarchiv)
5. Geldspende des Lions Fördervereins Halle-Saalkreis e.V. in Höhe von 10.000 Euro für das Projekt „Fitness-Spielplatz am Familienzentrum Roxy“

Finanzielle Auswirkungen:

1. Produkt 1.55105 - Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2017: 16.500,00 Euro
Auszahlungen 2017: 16.500,00 Euro
2. Produkt 1.55105 - Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2017: 5.000,00 Euro
Auszahlungen 2017: 5.000,00 Euro
3. Produkt 1.51108 – Räumliche Entwicklung und Sanierung
Einzahlungen 2017: 51.132,70 Euro
Auszahlungen 2017: 51.132,70 Euro
Einzahlungen 2019: 67.437,29 Euro
Auszahlungen 2019: 67.437,29 Euro
4. Produkt 1.25102 – Stadtarchiv
Einzahlungen 2017: 3.000 Euro
Auszahlungen 2017: 3.000 Euro

Begründung:

Allgemein zu 1. und 2.

Wie bereits im Betriebsjahr 2015 und 2016 werden 2017 Sponsorenmittel zur Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt.

Die Betreuung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig, aber nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt von Attraktivität der Standorte der Brunnen als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Es werden nachfolgende Vereinbarungen beschlossen:

Zu 1. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentlichen Wasserspielanlagen Eselsbrunnen, Handwerkerbrunnen, Trinkbrunnen Geiststraße, Pinguinbrunnen, und Brunnenanlage an der Oper.

Zu 2. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) zur Übernahme der anfallenden Betriebskosten Wasser, Abwasser und Energie für den Großen Brunnen.

3.

Das Steintor-Varieté ist eines der ältesten in seiner kontinuierlichen funktionalen Nutzung erhaltenen Varieté-Gebäude Europas. Das Gebäude wurde 1889 aus einer Reitarena (1856) in ein Varieté umgebaut. Die wesentlichen architektonischen Merkmale und konstruktiven Grundlagen wurden seit dem Jahr nicht verändert. In den folgenden Jahren wurden das Bühnenhaus und das Foyer angegliedert.

Mit der Erweiterung des Foyers an der Westseite des Saales wird ein zweiter Zugang von der Passage und dem Campus – Park geschaffen. Der geplante 2-geschossige Anbau mit Anschluss an den Saal und das vorhandene Foyer schafft verbesserte Foyer- und Garderobenbedingungen mit Sanitäranlagen auf jedem Geschoss. Gestalterisch öffnet sich das Foyer über eine große Glasfassade mit Blickbeziehung zum Campus-Park. Für die barrierefreie Erschließung der Geschosse wird ein Aufzug eingebaut. Ein Teil des Flachdaches wird als begehbare Terrasse mit Anschluss an das 2. Rangfoyer hergerichtet. Das vorhandene Untergeschoss mit den technischen Räumen wird saniert und den neuen Bedingungen angepasst. Die vorhandenen Treppen werden ebenfalls saniert.

Für die Maßnahme liegt eine projektbezogene Bewilligung von Fördermitteln vom 28.02.2017 aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Höhe von 1.185.699,93 Euro vor. Der Eigenmittelanteil der Stadt Halle von 395.233,31 Euro wird zum einen durch die Anwendung der Experimentierklausel in Höhe von 276.663,32 Euro durch den Maßnahmeträger Steintor Variete GmbH & Co.KG erbracht und zum anderen durch eine zweckgebundene Spende durch den Förderverein Steintor Variete Halle e.V. von 118.569,99 Euro finanziert. Die entsprechenden Erklärungen liegen der Stadt Halle bereits vor. Damit muss die Stadt selbst keine Mittel zur Finanzierung aufbringen.

4.

Die Migrasys GmbH will mit ihrer Beteiligung an der Beschaffung einer interaktiven Hörstation den Gedanken an akustische Wahrnehmung vermitteln und insbesondere auch Blinden und sehbehinderten Ausstellungsbesuchern helfen.

Geschichte und Region der Stadt Halle können durch eine interaktive Hörstation in Ausstellungsräumen mit allen Sinnen erlebbar werden.

Ein spezieller Sessel mit einer in der Rückenlehne eingebauten Körperschallmembran macht dieses Hören zu einem einzigartigen Erlebnis. Die aktive und passive Schallisolierung behindert trotz der offenen Bauweise die anderen Ausstellungsbesucher nicht bzw. es dringen auch keine störenden Umgebungsgeräusche zum Hörer.

Der angeschlossene PC in Touchscreen- Ausführung bietet für BesucherInnen die Möglichkeit großer Navigationsflächen und unterstützt einen unkomplizierten Programmwechsel, um je nach Interessenlage tiefer in die Geschichte und Geschichten der Region einsteigen zu können.

5.

Der Lions Förderverein Halle-Saalkreis e.V. will für das Projekt „Fitness-Spielplatz am Familienzentrum Roxy“ eine Förderung in Form einer Geldspende leisten.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen